

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 14 (1863)

**Heft:** 1

  

**Register:** Resultat der Kantonal-Steuerrevision

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Resultat der Kantonal-Steuerrevision.

Kreis.	Gesamtvermögen		Corporations- vermögen.
	1861.	1862 revidirt.	
Albaschein	Fr. 1,638,500	Fr. 1,814,500	Fr. 329,300
Avers	" 279,900	" 292,200	" 12,000
Belfort	" 1,575,300	" 1,655,700	" 259,300
Bergell	" 3,818,600	" 3,962,100	" 416,700
Bergün	" 2,814,800	" 3,193,400	" 346,100
Brusio	" 974,700	" 989,000	" 55,300
Calanca	" 1,296,100	" 1,442,600	" 321,300
Chur	" 20,487,500	" 20,907,600	" 466,600
Churwalden	" 2,650,900	" 2,680,400	" 186,800
Davos	" 3,059,900	" 3,059,900	" 30,000
Dissentis	" 6,582,300	" 6,603,000	" 596,000
Domleschg	" 3,312,100	" 3,525,800	" 347,600
V Dörfer	" 5,816,600	" 6,126,000	" 1,403,800
Fenaß	" 2,875,800	" 3,168,300	" 424,400
Flanz	" 7,057,800	" 7,396,800	" 633,200
Klosters	" 1,689,900	" 1,795,600	" 303,500
Küblis	" 1,635,300	" 1,833,500	" 294,100
Lungnez	" 3,437,900	" 3,620,600	" 283,500
Luzern	" 1,777,200	" 1,908,300	" 165,000
Maiensfeld	" 7,075,500	" 7,081,700	" 787,000
Misox	" 1,569,000	" 1,798,400	" 430,700
Münsterthal	" 2,080,200	" 2,207,800	" 230,400
Oberengadin	" 13,321,400	" 13,699,500	" 497,600
Oberhalbstein	" 3,190,500	" 3,274,100	" 481,700
Obtassna	" 4,048,100	" 4,428,300	" 551,600
Poschiavo	" 3,517,200	" 3,573,100	" 78,900
Remüs	" 1,458,100	" 1,645,000	" 266,600
Rhazüns	" 2,923,800	" 3,077,100	" 558,200
Rheinwald	" 2,147,200	" 2,216,200	" 158,600
Roveredo	" 2,505,500	" 2,776,700	" 360,400
Ruis	" 2,838,400	" 3,013,700	" 277,700
Safien	" 1,031,100	" 1,100,700	" 27,400
Schams	" 2,298,100	" 2,431,000	" 264,600
Schanfigg	" 1,867,900	" 1,999,600	" 241,500
Schiers	" 2,796,500	" 2,923,200	" 233,700
Seewis	" 2,026,300	" 2,090,200	" 244,400
Thufis	" 4,064,200	" 4,187,900	" 333,500
Trins	" 2,929,900	" 3,095,200	" 534,500
Untertassna	" 4,267,800	" 4,335,000	" 242,900
	Fr. 140,737,800	Fr. 146,919,700	Fr. 13,276,400

Die Gesamtvermehrung des Steuerkapitals beträgt demnach Fr. 6,181,900, davon trifft auf das Gemeindevermögen Fr. 3,313,800.

Auf die 39 Kreise trifft es durchschnittlich Fr. 3,767,171 Gesamtvermögen, und Fr. 340,420 Gemeindevermögen. Auf die 90713 Einwohner des Kantons trifft es durchschnittlich Fr. 1619. Auf jede der anno 1860 vorhandenen Haushaltungen, 20,874 betragend, je Fr. 70. 43.

---

## Schulnachrichten.

**Graubünden.** Der Vorstand der Kantonalkonferenz hat in Folge eines Beschlusses der letzten Versammlung derselben unter dem 1. Dezember dem h. Erziehungsrathe einen Bericht über ihre Verhandlungen eingereicht und denselben gebeten: „Das Konferenzwesen der bündnerischen Volksschullehrer und das Inspektorat der Volksschule im Sinne der von der Versammlung vom 17. November in Chur angenommenen Anträge organisiren, beziehungsweise reorganisiren zu wollen.“ Die hierauf bezüglichen Beschlüsse unserer Erziehungsbehörde sind dem Vorstände der Kantonalkonferenz noch nicht mitgetheilt worden; wir können indessen nach zuverlässigen Angaben eröffnen, daß die hohe Behörde auf den Antrag, der die Reorganisation der Konferenzen betrifft (vide Monatsblatt Nr. 11 von 1862), nicht eingetreten ist, wogegen die Frage der Reorganisation des Inspektorates einer Kommission, die auch andere Volksschulfragen zu berathen hat, überwiesen wurde. Der erste Beschluß wurde damit motivirt, daß die Kantonalkonferenz als ein freier Verein zu betrachten sei, in dessen Organisation der Erziehungsrath nicht eingreifen könne u. s. w. Wir müssen gestehen, daß es uns schwer fällt, diesen Beschluß, der begreiflicherweise in seinen Folgen nicht bloß die Kantonalkonferenz, sondern auch alle übrigen Konferenzen betrifft, mit den bisherigen Bestrebungen der Behörde bezüglich Hebung des Konferenzwesens in Einklang zu bringen. Man hätte nach Maßgabe der Bedeutung der Konferenzen einerseits und in Betracht der vom h. Erziehungsrathe bezüglich dieser Institute den Schulinspektoren erteilten Instruktion andererseits viel eher erwarten dürfen, die Behörde werde das willige Entgegenkommen der Lehrer und Schulfreunde gerne benutzen, um den Lehrerkonferenzen eine sach- und zweckgemäße Gestaltung zu geben. Da dieses nicht geschehen ist, und allem Anscheine nach auch nicht geschehen wird, so bleibt uns nur der aufrichtige Wunsch übrig, Lehrer und Schulfreunde mögen den Muth nicht sinken lassen und von sich aus das zu Stande bringen, was sie für die Förderung der Wohlfahrt der Schule als zweckdienlich erachten.

---

Unter dem 27. Dezember 1862, hat der Vorstand der Kantonalkonferenz an sämtliche Herren Schulinspektoren ein Circular erlassen, in welchem er sie